

6. ... entwickeln für die Klassenlehrer-Stunden in 5.1. und 7.1. im Laufe des 1. Halbjahres 2016/17 **Unterrichtsbausteine zur Planung der eigenen Arbeitszeit** (Verteilung auf Wochentage und Zeiten in Abstimmung mit Freizeitaktivitäten). Diese werden auch auf Elternabenden vorgestellt bzw. an Eltern weitergegeben und die Eltern um Mitwirkung gebeten.
7. ... geben generell über die Ferien keine Hausaufgaben oder andere Arbeitsaufträge. Selbstverständlich kann die individuelle Beratung zu nützlichen Wiederholungen hilfreich sein. Über verlängerte Wochenenden geben Lehrerinnen und Lehrer keine vermehrten Hausaufgaben auf. In Bezug auf Hausaufgaben von Freitag bis Montag verständigen sie sich mit den Klassen und Kursen.
8. ... geben in den Klassen der Sekundarstufe I an Tagen mit Nachmittagsunterricht und in der S II an den Tagen mit langem Nachmittagsunterricht (bis 6. Stunde) keine Hausaufgaben für den Folgetag auf.
9. ... treffen mit S-II-Kursen a) anhand des Stundenplans zu Beginn jedes Halbjahres und b) vor Klausurphasen Absprachen über die Verteilung und den Umfang von Hausaufgaben und suchen dabei vor allem für die Fächer mit Unterricht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen machbare Begrenzungen.
- 10.... halten sich an den Konsens, dass in der Sekundarstufe I nach dreimaligem Fehlen von Hausaufgaben die Eltern benachrichtigt werden und eine Einladung zum Nacharbeiten erfolgt. Als fehlend gelten Hausaufgaben, wenn der überwiegende Teil der Hausaufgaben nicht erledigt wurde.

Wenn Hausaufgaben aus Verständnisgründen nicht oder nur teilweise angefertigt werden konnten, bestätigen die Eltern im Schulplaner oder im Heft, dass ihr Kind sich ausreichend bemüht hat. (s. B 5)

11. ... räumen bei umfangreicheren Aufgaben die Möglichkeit ein, dass Schülerinnen und Schüler diese **auf freiwilliger Basis abgeben**, und geben ihnen dann zumindest eine kurze Rückmeldung.
12. ... geben Hausaufgaben nicht nachträglich als Ersatz für wegen Nichtanwesenheit der Lehrperson ausgefallenen Unterricht auf. Wenn Hausaufgaben der **Erarbeitung von im Unterricht nicht behandeltem Stoff** dienen, müssen diese im Unterricht ausreichend besprochen werden.

Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass nicht zu allen Stunden Hausaufgaben aufgegeben werden müssen, sondern ihr Nutzen jeweils konkret begründet sein soll. Gleichzeitig wird der Wert geeigneter Hausaufgaben zu Übungszwecken und zur Förderung der Selbstständigkeit gerade vor dem Hintergrund des 70-Minuten-Modells mit der geringeren Stundenhäufigkeit allgemein anerkannt.

Nach Ablauf eines Schuljahres, d.h. im Herbst 2017, sollen diese Regelungen und ihre Wirksamkeit im Schulalltag überprüft und ggf. Regelungen überarbeitet oder Möglichkeiten der weiteren Umsetzung von Regelungen entwickelt werden.

Einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz des Gymnasiums Kreuzau vom 08. November 2016

v.i.S.d.P.: W. Arnoldt, Gymnasium Kreuzau, Schulstr. 17, 52372 Kreuzau
02422-94160, mail@gymnasium-kreuzau.de

Hausaufgaben- Konzept



In einer umfangreichen Befragung im Frühjahr 2016 haben wir am Gymnasium Kreuzau den Umgang mit Hausaufgaben auf den Prüfstand gestellt, in der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und dem Schülerrat über notwendige Klärungen beraten und uns in der Schulkonferenz um möglichst konkrete Verabredungen bemüht. Auf dieser Grundlage hat die Schulkonferenz am 08.11. 2016 dieses Konzept zum Umgang mit Hausaufgaben an unserer Schule beschlossen.

Hausaufgaben sollen die **Entwicklung der Kompetenzen** von Schülerinnen und Schülern und die **individuelle Förderung** unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen **aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen**, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den im entsprechenden Erlass (BASS 12-63 Nr. 3, Abschnitt 4) **vorgegebenen Zeiten** erledigt werden können.

A. Schülerinnen und Schüler ...

1. ... räumen der Erledigung von Hausaufgaben einen **angemessenen Zeitraum in ihrer unterrichtsfreien Zeit** ein und erledigen die Hausaufgaben sorgfältig.
2. ... benutzen in der Sekundarstufe I einen **Schulplaner** oder Schülerkalender und haben diesen immer dabei, in den Klassen 5 – 7 ist die Führung des schuleigenen Schulplaners verpflichtend.
3. ... informieren sich, wenn sie den **Unterricht versäumt** haben, selbstständig bzw. über die in der Klasse vereinbarten Tandempartnerinnen und –partner über die gestellten Hausaufgaben und arbeiten diese nach Möglichkeit nach. Bei längerfristigen Erkrankungen werden individuelle Lösungen gesucht.
4. ... melden sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde, wenn sie ihre **Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig erledigt** haben und reichen diese auf Verlangen der Lehrerin oder des Lehrers in der nächsten Stunde nach.

5. ... bemühen sich bei **Schwierigkeiten** um Unterstützung und erklären ihrem Lehrer bzw. ihrer Lehrerin ggf. die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben.
6. ... melden zurück, wenn sie für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich **mehr Zeit benötigen** als von der Lehrperson angegeben bzw. unter C 1 vorgegeben.

B. Eltern unterstützen die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und ...

1. ... sorgen für eine angemessene **Lernumgebung**.
2. ... leisten ggf. unter Nutzung der von der Schule bereitgestellten Materialien (s. C 3.) – insbesondere in den jüngeren Klassenstufen – **Hilfe beim Zeitmanagement**.
3. ... ermöglichen den Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 – 7 den **Erwerb des schuleigenen Planers** und in den Klassen 8 und 9 eines Schulplaners.
4. ... **kontrollieren** je nach Selbstständigkeitsgrad des Schülers die Nutzung des Planers und die formale Erledigung der Hausaufgaben.
5. ... **zeigen Interesse** und lassen sich z. B. die Hausaufgaben erklären, nehmen aber dabei **keine inhaltliche Korrektur** vor, sondern helfen ggf. herauszufinden, wo Schwierigkeiten liegen, und bestätigen ggf. im Schulplaner die Bemühungen ihrer Kinder (s. C 9).
6. ... suchen bei anhaltenden **Schwierigkeiten** die Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern.

C. Lehrerinnen und Lehrer sorgen für eine lernwirksame und den zeitlichen Möglichkeiten der Lerngruppen angemessene Nutzung von Hausaufgaben und ...

1. ... legen Hausaufgaben grundsätzlich so an, dass sie **in den Klassen 5 - 7 in der Regel in 20 Minuten pro Hauptfach und 10 Minuten pro Nebenfach** erledigt werden können. In den **Klassen 8 und 9 gelten 25 und 15 Minuten** als Richtwerte. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Belastungen der Lerngruppen und mit entsprechender Erläuterung können auch umfangreichere Aufgaben erteilt und dafür zu anderen Stunden kürzere oder gar keine Aufgaben gestellt werden.
2. ... fragen in der Erprobungsstufe regelmäßig und in den höheren Klassen in größeren Abständen nach, ob der Umfang den Vorgaben unter 1. entspricht. Dies dient sowohl der Kontrolle eigener Schätzungen als auch der Klärung von speziellem Unterstützungsbedarf Einzelner.
3. ... stellen Hausaufgaben so rechtzeitig, dass sie in Ruhe aufgeschrieben werden und Rückfragen dazu gestellt werden können.
4. ... geben in den ersten 4 – 6 Wochen der Klasse 5 kaum Hausaufgaben in den Nebenfächern auf und schreiben keine Tests.
5. ... berücksichtigen die Termine von Klassenarbeiten bei der Planung von Hausaufgaben und anderen Formen der Leistungsüberprüfung. Die stellvertretenden Klassenlehrer/innen tragen nach Fertigstellung der Pläne zu Beginn eines Halbjahres die Klassenarbeiten mit Bleistift in das Klassenbuch ein, eventuelle Änderungen und zusätzliche Leistungsüberprüfungen werden von den Fachlehrerinnen und –lehrern rechtzeitig nachgetragen.